

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**HESSEN**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 41-23d - 05.05.04-1/04/1

Per E-Mail

An die
Ausländerbehörden
und Zentralen Ausländerbehörden

Bearbeiter/in Herr Preiß
Durchwahl (06 11) 353 1321
Fax (06 11) 3533 1321
E-Mail hj.preiss@hmdi.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum *21.* Dezember 2006

in Hessen

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

Darmstadt
Gießen
Kassel

Rückführungen in den Irak**Erlass vom 14. Juni 2006**

Aus dem beigelegten Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 und dem ebenfalls beigelegten Positionspapier des UNHCR vom 2. November 2006 ergibt sich, dass mit Ausnahme von verurteilten Straftätern, Rückführungen in den Irak aufgrund der fehlenden Rücknahmebereitschaft der irakischen Seite auch weiterhin tatsächlich unmöglich sind.

Mit Ausnahme des genannten Personenkreises können daher die Duldungen vollziehbar ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger nach § 60 a Abs. 2 AufenthG bis zum **30. Juni 2007** verlängert werden, wobei die Duldungszeiträume auch weiterhin kurzzeitig überschritten werden können, um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden.

Die Duldungen für Straftäter können auch auf einen kürzeren Zeitraum befristet werden.

- 2 -

Das Regierungspräsidium Darmstadt in seiner Funktion als Clearingstelle Flugrückführung wird zu den Rückführungsmodalitäten eine diesen Erlass ergänzende Rundverfügung erlassen.

Im Auftrag



(Preiß)

Anlage

2